

Herr

Präsident Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Österreichische Ärztekammer
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.480.094

Ausdehnung der HPV-Nachholimpfaktion bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Sehr geehrter Herr Präsident Univ.-Prof. Dr. Szekeres!

Onkogene Humane Papillomaviren (HPV) sind die Hauptursache für Krebsvorstufen (prämaligene Veränderungen) und Krebserkrankungen des Gebärmutterhalses (Zervixkarzinom), der Vagina und des Anus.

Zur Frühdiagnose von Gebärmutterhalskrebs werden im Rahmen der gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen ein Abstrich vom Gebärmutterhals und eine Färbung nach Papanicolaou (PAP) und/oder ein HPV Test ab dem vollendeten 30. Lebensjahr durchgeführt, bei verdächtigem Befund (60.000/Jahr) Kolposkopien durchgeführt. In weiterer Folge werden in Österreich pro Jahr mehr als 6.000 Konisationen (Operation am Gebärmutterhals) durchgeführt, diese erhöhen das Frühgeburtsrisiko und die neonatale Mortalität. In Österreich werden jährlich ca. 400 neue Fälle von Zervixkarzinom bzw. 130 bis 180 Todesfälle registriert. Die HPV Typen 6 und 11 sind zudem für über 90% aller Genitalwarzen (Kondylome) und für die juvenile respiratorische Papillomatose (Larynxpapillome) verantwortlich. Mehr als 1% der sexuell aktiven Personen leiden an Genitalwarzen, jede und jeder Zehnte erkrankt im Laufe des Lebens.

Zum Schutz vor HPV-Infektionen steht die gut verträgliche 9-fach Impfung Gardasil zur Verfügung. Diese Impfung senkt das Risiko für Genitalwarzen und Gebärmutterhalskrebs

um bis zu 90%, auch das Risiko für Krebs an Rachen, Kehlkopf, Scheide, Anus und Penis wird deutlich gesenkt.

Die Impfung gegen HPV ist prophylaktisch wirksam, der **größtmögliche persönliche Nutzen wird durch Impfung vor Aufnahme von sexuellen Aktivitäten** erzielt. Derzeit steht daher die HPV-Impfung **im kostenfreien Kinderimpfprogramm vom vollendeten 9. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr kostenfrei zur Verfügung.**

Aber auch bereits sexuell aktive Personen können von der Impfung profitieren. Auch nach bereits erfolgter Infektion (oder durchgemachter Erkrankung) mit einem Vakzine-Typ kann die Impfung empfohlen werden, da sie vor Re-Infektionen sowie Infektionen mit weiteren, durch den Impfstoff abgedeckten HPV-Typen schützen kann. Zudem wirkt die HPV-Impfung zwar nicht therapeutisch, nach Konisation können durch Impfung jedoch zwei Drittel der Rezidive vermieden werden.

Die Bundesländer bieten daher an den öffentlichen Impfstellen für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr Catch-up Impfungen zum vergünstigten Selbstkostenpreis an. Für die Dauer der COVID-19- Pandemie wurde im vergangenen Jahr die Ausdehnung der HPV-Nachholimpfungen zum Selbstkostenpreis für einen weiteren Jahrgang, nämlich Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, vereinbart. Dabei gilt ab dem vollendeten 15. Lebensjahr ein 3 Dosen-Schema. Wir freuen uns sehr, mitteilen zu können, dass es **auf Initiative der Bundesländer nun gelungen ist, künftig (Startzeitpunkt bundesländerabhängig, österreichweit bis spätestens Anfang 2022) die HPV-Nachholimpfungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zum vergünstigten Selbstkostenpreis zur Verfügung zu stellen. Details zur Umsetzung und Möglichkeiten der Inanspruchnahme liegen in der Zuständigkeit der jeweiligen Bundesländer und sind dort zu erfragen.**

Im Sinne der öffentlichen Gesundheit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Österreich ersuchen wir Sie, auch Ihrerseits das Erreichen hoher HPV-Durchimpfungsraten durch entsprechende Kommunikations- und Informationsaktivitäten zu unterstützen. Primäres Ziel ist dabei selbstverständlich die zeitgerechte Inanspruchnahme der Impfung im Rahmen des kostenfreien Kinderimpfkonzepts. Um insbesondere jene Impflücken zu schließen, die während der COVID-19 Pandemie entstanden sind, soll aber selbstverständlich auch zur Inanspruchnahme der nun ausgedehnten Nachholimpfaktion ermutigt werden. Dabei ist es wünschenswert, gemäß der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation jeden Arztkontakt zur Kontrolle des Impfstatus zu nützen und fehlende Impfungen nachzuholen.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns auch auf die Aufhebung der fachspezifische Beschränkung im Kontext epidemiologischer Situationen während der Dauer der von der WHO ausgerufenen COVID-19-Pandemie hinzuweisen. Die Verabreichung von Impfungen kann daher von allen selbständig berufsberechtigten Ärztinnen und Ärzten unabhängig von der jeweiligen Fachrichtung durchgeführt werden.

Wir bitten Sie, diese Information in Ihrem Wirkungskreis weiterzuleiten.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement zur Steigerung der HPV-Durchimpfungsraten,
mit freundlichen Grüßen

Wien, 8. Juli 2021

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Manfred Ditto